

ARBEITSMTTEL

Betrieb von Diamant – Kernbohrgeräten (KBG)

GEFAHREN



- Schnellumlaufendes Bohrkrone
- Hoher Lärmpegel
- Splitterbildung
- Elektrischer Schlag

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das KBG darf nur von unterwiesenen und beauftragten Personen bedient werden
- Angebrachte Hinweisschilder und Warnhinweise sind zu beachten
- Das Freihandbohren ist unzulässig
- Es dürfen keine Veränderungen, An- und Umbauten die die Sicherheit beeinträchtigen vorgenommen werden
- Sicherheitsschuhe, Augen- und Gehörschutz und ggf. Atemschutz ist zu tragen
- Das Tragen von offenen Haare, loser Kleidung und Schmuck ist untersagt
- Vor Inbetriebnahme Funktionskontrolle aller Schutzvorrichtungen durchführen
- Vor dem Einschalten sicherstellen, dass niemand durch die anlaufende Maschine gefährdet wird
- Verwendung des KBG nur für den dafür vorgesehenen Arbeitsbereich (nicht überlasten)
- Der Bohrbereich muss frei von Gas-, Wasser-, Strom und sonstigen Leitungen sein
- Leitungen die im Bohrbereich liegen, müssen abgeschaltet sein
- Die Statik des Gebäudes darf durch Bohrungen nicht nachteilig beeinträchtigt werden (Eisentreffer)
- Gefahrenbereich vorn und hinten sowie oben und unten absichern (Spliter- und Funkenflug)
- Unbefugte Personen fernhalten
- Kernbohrgerät nicht am Kabel tragen
- Kabel und Elektrik vor Feuchtigkeit, Hitze, Öl und scharfe Kanten schützen
- Kontakt mit elektrisch leitenden Teilen vermeiden
- Betrieb des KBG nur im am Grundmaterial befestigten, ausreichend dimensioniertem Zustand
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten, ungünstige Körperhaltung vermeiden
- Netzstecker bei Nichtgebrauch, vor Wartungsarbeiten und Werkzeugwechsel ziehen
- Bei Bohrungen mit Wasserzufuhr auf Dichtigkeit achten
- Nur Originalzubehör und vom Hersteller zugelassene Zusatzgeräte verwenden



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen KBG sofort außer Betrieb nehmen, und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Maschine gegen Einschalten sichern (Netzstecker ziehen).
- Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen bzw. Fachwerkstatt durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Maschine ausschalten (Netzstecker ziehen) – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen